

Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“

Bereich Stadt Dillingen/Saar

in der Stadt Dillingen / Saar

Merziger Straße 51
66763 Dillingen

ÜBERSICHT DER FACHGUTACHTEN

- Entwurf -

Stand 11.04.2024

Bearbeitung:



ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Zur Pumpstation 1
42781 Haan
Telefon: 02129 / 566 20 90
Telefax: 02129 / 566 20 916
E-Mail: mail@isr-planung.de

Die nachfolgende Liste stellt eine Übersicht der Fachgutachten zur Bauleitplanung „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ dar und kann die Auseinandersetzung mit den Fachgutachten nicht ersetzen.

<p>1</p>	<p>Naturschutz Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Argus Concept Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH, Homburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im LBP wurden die bauleitplanerisch ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und bewertet sowie Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. - Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Planung der Stadt Dillingen ein Defizit von 453.886 ökologischen Wertpunkten entsteht, welches durch folgende externe Maßnahmen im Stadtgebiet Dillingen vollständig kompensiert werden soll: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgleichsmaßnahmen Hüttenwald <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stauung des Hainenbaches im Mittellauf ▪ Umwandlung von Douglasien-Forst in Auwald am Haienbach im Oberlauf ▪ Regulierung des Hangabflusses zwischen „Am Düppenweilerweg“ und der L143 durch Vernässung eines Laubmischwaldes und Roteichenforstes zwecks Entwicklung eines Eichen- Hainbuchenwaldes ○ Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Bebauungsplans Nr. 69 "Kappesheck/Grossgarten" - Anlage einer Streuobstwiese auf einer Glatthaferwiese
<p>2</p>	<p>Landschaft Landschaftsbildanalyse / Ortsbildanalyse Argus Concept Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH, Homburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der Orts- und Landschaftsbildanalyse wurde über eine Einsehbarkeitsanalyse überprüft von welchen Standorten die ermöglichten Anlagen, zusätzlich zu den Bestandanlagen der Dillinger Hütte, zu sehen seien werden. - Die zukünftige Sichtbarkeit des bis zu 160 m hohen DRI-Turms, sowie die zum Teil sehr großvolumigen bis zu 100 m hohen Industriebauten unterscheidet sich nicht wesentlich von der Sichtbarkeit des bereits bestehenden Werks. - Das untere Primstal sowie das mittlere Saartal sind durch die bestehende Industrielandschaft gekennzeichnet, sodass die zusätzliche allgemeine Sichtbarkeit der Anlagen nicht zu einer Beeinträchtigung der touristisch relevanten Bereiche (Saarpolygon und Aussichtsplattformen Litermont-Gipfel) beiträgt. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine erhebliche Zusatzbelastung des Orts- und Landschaftsbilds zu erwarten ist.
<p>3</p>	<p>Verschattung Verschattungsuntersuchung Argus Concept Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH, Homburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der Verschattungsuntersuchung wurde über eine Schattenwurfanalyse die Reichweite des Schattens des DRI-Turms, als höchstmögliche bauliche Anlage (160 m), ermittelt. - Ein Schattenwurf auf schutzwürdige Nutzungen (Wohnbebauung) ist im Frühling, Sommer und Herbst aufgrund des natürlichen Verlaufs der Sonne am Himmel nicht zu erwarten. - Zum Sonnentiefstand (Winter) sind in der Ortslage Diefflen im Bereich „südliche Wiesenstraße“ kurzfristige Verschattungen von rund 15 Minuten möglich. - Die negativen Auswirkungen durch die kurzfristige Verschattung werden als zumutbar klassifiziert.

4	Standortalternativen Alternativenprüfung Argus Concept Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH, Homburg	<ul style="list-style-type: none"> - In der Alternativenprüfung wurde über eine 3-stufige Prüfkaskade untersucht, ob andere Standorte im Umfeld für das Transformationsverfahren geeignet bzw. geeigneter wären. - Im Ergebnis ist das Hüttengelände der einzige Standort mit einer guten Eignung. Die weiteren Standorte sind aufgrund der Prüfkriterien (allg. Anforderungen an das Gebiet) oder fehlender Flächenverfügbarkeiten als ungeeignet eingestuft.
5	Produktions- und Standortalternativen Alternativenprüfung zur Waldumwandlung Argus Concept Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH, Homburg	<ul style="list-style-type: none"> - In der Alternativenprüfung zum Antrag der AG der Dillinger Hüttenwerke auf Waldumwandlung wurden u.a. verschiedene Wege für eine CO2-Reduzierung bei der Stahlproduktion ermittelt und bewertet. - Im Ergebnis führen die untersuchten technischen Alternativen entweder nicht zu einer Reduzierung der CO2-Emissionen (da es sich um Verwertungsmöglichkeiten von CO2 handelt) oder sind im Vergleich zum gewählten Verfahren weniger energieeffizient. Somit wird das gewählte EAF-/DRI-Verfahren als das geeignetste Verfahren für dieses Vorhaben ausgewählt.
6	Brandschutz Brandschutztechnische Stellungnahme BFT Cognos GmbH, Aachen	<ul style="list-style-type: none"> - Über die brandschutztechnische Stellungnahme wurde die feuerwehrtechnische Versorgung des Plangebietes einschließlich Löschwasserversorgung und -rückhaltung untersucht. - Die Löschwassermenge kann nicht über die kommunalen Wasserversorger bereitgestellt werden, hier ist eine lokale Versorgung z.B. über das Bestandswerk der Hütte erforderlich. - Da eine Kontamination des Löschwassers im Schadensfall nicht pauschal ausgeschlossen werden kann, ist zur Sicherung der Brandumgebung (Boden/ Grundwasser) eine Löschwasserrückhalt zu installieren. - Die derzeitige Brandschutzbedarfsplanung der Feuerwehr deckt das Plangebiet aktuell nicht ab, insbesondere weil die Hilfsfristen nicht in Gänze eingehalten werden. Aus gutachterlicher Sicht wäre es sinnvoll, die vorhandene Werksfeuerwehr in die feuerwehrtechnische Versorgung des Plangebietes mit einzubeziehen.
7	Artenschutz Fachbeitrag Artenschutz (ASF) PCU PlanConsultUmwelt Partnerschaft, Saarbrücken und Büro für Landschaftsökologie GbR, St. Wendel	<ul style="list-style-type: none"> - Im ASF wurde auf Basis vorhandener Daten und der durchgeführten faunistischen Kartierungen untersucht, ob der Planverwirklichung aufgrund der damit verbundenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse entgegenstehen. - Dazu wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Tötungs- und Verletzungs-, Störungs- und Schädigungsverbot) in Bezug auf die planungsrelevanten Arten abgeprüft und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Das untersuchte Artenspektrum umfasst Vögel, Säugetiere (v.a. Haselmaus, Fledermäuse), die Herpetofauna (Amphibien und Reptilien) sowie Wirbellose (Heuschrecken, Nachfalter, Tagfalter). - Der Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der dargestellten Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

8	<p>Bodenschutz</p> <p>Geotechnischer Untersuchungsbericht Dr. Jung + Lang Ingenieure GmbH, Saarbrücken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im geotechnischen Untersuchungsbericht wurde der Boden im Plangebiet u.a. chemisch untersucht und abfalltechnisch bewertet. - Der Boden ist durch Auffüllungen und anthropogene Überprägung gekennzeichnet (u.a. Altlastenverdachtsflächen). - Die Untersuchungen zeigen bei einzelnen Bodenproben Überschreitungen der Grenzwerte u.a. für PAK. - Im Rahmen der Terrassierung sollen die Böden abschnittsweise beprobt und nach ihrer Einstufung in Materialklassen soweit möglich wieder eingebaut werden. Belastet Bodenbereiche werden fachgerecht entsorgt. Der fachgerechte Umgang soll über eine Umweltbauüberwachung gesichert werden. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass aus geotechnischer Sicht keine Planungshindernisse für die Bauleitplanung bestehen.
9	<p>Erdbeben/ Untergrund</p> <p>Geotechnische Stellungnahme Dr. Jung + Lang Ingenieure GmbH, Saarbrücken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der geotechnischen Stellungnahme erfolgt eine Einordnung des Plangebiets in eine Erdbebenzone sowie eine geologische Untergrundklasse. - Der Standort ist der Baugrundklasse B und der Untergrundklasse R zuzuweisen. Eine Erdbebenzone ist nicht zugeordnet, somit weist das Gebiet nur eine sehr geringe Gefährdung durch Erdbeben auf.
10	<p>Hochwasserschutz</p> <p>Gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Einleitung von Regenwasser in die Prims eepi Luxembourg S.à r.l., Remerschen (Luxemburg)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der gutachterlichen Stellungnahme wurde überprüft, ob sich durch die geplante Einleitung in die Prims die Hochwasserlage im Stadtgebiet verschlechtert. - Über ein hydraulisches Strömungsmodell wurde gezeigt, dass sich die Höhe des Wasserspiegels lediglich um wenige Zentimeter verändert. Somit entstehen keine wesentlichen Veränderungen der Hochwassersituation durch die geplante Einleitung in die Prims. - Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Wassereinleitung aus hydrologischer Sicht unkritisch ist und keine nennenswerte Verschlechterung der Hochwasserlage für Dritte entsteht.
11	<p>Energieeffizienz</p> <p>Betrachtung der Energieeffizienz der Dekarbonisierung der Stahlproduktion der Dillinger Hütte GEF Ingenieur AG, Leimen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Gutachten wurde untersucht, wie die Energieeffizienz des Transformationsvorhaben zu bewerten ist und wie sich das Abwärmeangebot dadurch verändert. - Die Dillinger Hütte speist aktuell die unvermeidbare Abwärme aus der Stahlproduktion in das regionale Fernwärmenetz ein. - Die nutzbare unvermeidbare Wärmemenge aus den geplanten Anlagen (DRI und EAF) ist aktuell nicht belastbar zu bestimmen, es ist aber mit einer Reduzierung der Abwärmeleistung zu rechnen. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben die Vorgaben zur Energieeffizienz eingehalten werden. Mittelfristig sind die Abschaltung eines Hochofens und langfristig beider bestehenden Hochofen zu erwarten. Dies würde zu einer Senkung des Abwärmeangebots führen, was in der regionalen Wärmeplanung der Städte zu berücksichtigen ist.
12	<p>Lokalklima</p> <p>Expertise Klimaökologie GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der Expertise wurde auf Basis von hochauflösenden Modellrechnungen die klimaökologische Situation auch unter Berücksichtigung des Klimawandels untersucht und beurteilt. - Durch Versiegelung und Bebauung des Plangebiets kommt es zu einer Aufheizung des Gebietes, sowie zu einer Veränderung der Kaltluftströmung und der Windgeschwindigkeiten.

		<ul style="list-style-type: none"> - Die Auswirkungen sind auf das Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Flächen begrenzt, Auswirkungen auf die Wohnbebauung u.a. in Diefflen können ausgeschlossen werden. - Durch den Klimawandel werden die lokalen Veränderungen verstärkt. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die lokalklimatischen Veränderungen vertretbar sind, da lediglich gewerbliche und industrielle Nutzungen betroffen sind.
13	<p>Grundwasser</p> <p>Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse und Gefährdungsabschätzung</p> <p>GWV Grundwasser + Wasserversorgung GmbH, Saarbrücken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fachgutachten wurde auf Basis eines Grundwasserströmungsmodells untersucht, ob durch die Terrassierung des Plangebietes negative Auswirkungen auf das Grundwasser möglich sind. - Das Grundwasser im Gebiet besteht aus zwei Grundwasserstockwerken, wobei das untere Stockwerk für die Trinkwassergewinnung durch eine Vielzahl an Brunnen genutzt wird. Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung können ausgeschlossen werden. - In der Bauphase der geplanten Terrassierung ist eine lokale Grundwasserabsenkung geplant. Die Auswirkungen beschränken sich dabei auf das Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Flächen. - Durch die geplante Entnahme von belastetem Boden sowie die teilweise Versiegelung des Bodens wird sich der chemische Zustand des Grundwassers verbessern. - Durch eine Umweltbauüberwachung in der Bauphase sowie eine Untersuchung des gepumpten Grundwassers zum Schutz der Prims, können negative Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer verhindert werden. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass zum derzeitigen Stand aus hydrogeologischer Sicht keine unüberwindbaren Hindernisse einer Umsetzung der Bebauungspläne entgegenstehen.
14	<p>Elektromagnetische Felder</p> <p>Fazit zur immissionsschutzrechtlichen Betrachtung nach 26. BImSchV und 26. BImSchVVwV imp GmbH, Halle</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Gutachten werden die im Bebauungsplan ermöglichten elektrischen Komponenten immissionsschutzrechtlich bewertet. - Im Bebauungsplan werden verschiedene Anlagen ermöglicht, die mit niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern verbunden sind (u.a. Elektrolichtbogenofen (EAF), 400-kv-Umspannanlage, Ofentransformator und Pfannenöfen). - Eine relevante Kumulierung der Auswirkungen mit den bestehenden Hochspannungsfreileitungen oder dem geplanten Umspannwerk der Fa. Amprion ist nicht zu erwarten. - Das Gutachten kommt zu Ergebnis, dass die nächstgelegenen Schutzobjekte (Wohngebiete) außerhalb des Einwirkungsbereichs von 100 m liegen, sodass keine Auswirkungen durch elektromagnetische Felder zu erwarten sind.
15	<p>Geländeterrassierung</p> <p>Gutachterliche Stellungnahme zur allgemeinen UVP-Vorprüfung zur geplanten Grundwasserabsenkung für die Terrassierungsarbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der gutachterlichen Stellungnahme wurde untersucht, ob durch die geplante Grundwasserabsenkung für die Terrassierungsarbeiten negative Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Grundwasserabsenkung maximal geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

	<p>im Gleisbogen der Dillinger Hütte MILVUS GmbH, Beckingen</p>	
16	<p>Erschütterungen Erschütterungstechnischer Fachbeitrag Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Gelsenkirchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fachbeitrag wurden die maximal auftretenden Erschütterungs- immissionen für die Bau- und Betriebsphase prognostiziert und bewertet. - In der Bauphase können relevante Belästigungen von Anwohnern durch Erschütterungen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Selbst bei der konservativen Betrachtung (ungünstigste Randbedingungen) werden die Anforderungen der DIN 4150 eingehalten. Schäden an Gebäuden sind keinesfalls zu erwarten. - In der Betriebsphase sind mögliche Erschütterungen deutlich geringer als in der Bauphase, sodass Beeinträchtigungen auszuschließen sind. - Der Gutachter kommt abschließend zu der Einschätzung, dass potenzielle Erschütterungsimmissionen aus dem Plangebiet dem Vollzug der Bauleitplanung nicht entgegenstehen.
17a	<p>Schall (Gewerbelärm) Schalltechnische Bewertung und Kontingentierung für den Bebauungsplan - Immissionsorte, Vorbelastung und Geräuschminderungs- strategien Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Gelsenkirchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Gutachtens wurden zunächst die maßgeblichen Immissionsorte ermittelt und die Vorbelastung im nahegelegenen Stadtteil Diefflen (messtechnisch und rechnerisch) untersucht. - Danach überschreiten die Gewerbe- und Industriergeräusche im Stadtteil Diefflen bereits im Bestand die Immissionsrichtwerte der TA Lärm; letztere können jedoch aufgrund der bestehenden Gemengelage von Gewerbe und Industrie sowie Wohnnutzung auf geeignete Zwischenwerte angehoben werden. - Im Gutachten wird zudem eine Geräuschkontingentierung erarbeitet und zur Festsetzung im Bebauungsplan vorgeschlagen, die einerseits eine CO2-arme Stahlproduktion ermöglicht und andererseits das Emissionsverhalten im Plangebiet so beschränkt, dass sich die Geräuschsituation in den Wohngebieten nicht verschlechtert. - Zudem wurde über die Betrachtung der planbedingten Auswirkungen hinaus geprüft, ob geeignete Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die Vorbelastung in Diefflen durch Gewerbe- und Industrielärm sowie Verkehrslärm zu reduzieren: Das Geräuschminderungspotential an den bestehenden Industrieanlagen auf dem Hüttengelände ist danach weitgehend ausgeschöpft, während die Verkehrslärmbelastung in Diefflen durch die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der Landstraße L143 signifikant reduziert werden könnte, wobei die Pegelreduzierung von der jeweiligen Wandhöhe abhängt. - Im Gutachten wird festgehalten, dass die Inbetriebnahme der planerisch zugelassenen Neuanlagen perspektivisch zur Außerbetriebnahme von Bestandsanlagen und damit einer Reduzierung der Geräuschimmissionen führen wird.
17b	<p>Schall (Verkehrslärm) Ermittlung der Geräuschimmissionen durch planinduzierten Verkehrslärm</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gutachten dient der Ermittlung und Beurteilung der Zusatzbelastungen durch den planinduzierten Verkehr auf den öffentlichen Verkehrswegen. Hierzu wird geprüft, mit welchen Verkehrsgläuschen, hervorgerufen durch den Straßen- und Schienenverkehr, zu rechnen ist und welche Auswirkung dem planinduzierten Verkehr zuzuordnen ist.

	Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Gelsenkirchen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass an keinem der Immissionsorte eine Erhöhung der Beurteilungspegel von mehr als 0,3 dB durch den planinduzierten Straßenverkehr auftritt. An den meisten Immissionsorten wird der Beurteilungspegel gar nicht oder um maximal 0,1 dB erhöht. - Aus gutachterlicher Sicht kann auf eine Gesamtlärbetrachtung im Rahmen der Bauleitplanung verzichtet werden. Denn die planinduzierten Verkehre führen nicht zu einer Erhöhung der Geräuschbelastung an den Immissionsorten, bei denen bereits heute grundrechtlich relevante Schwellenwerte überschritten werden.
18	Lichtemissionen Lichttechnisches Gutachten Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Planegg	<ul style="list-style-type: none"> - Im Gutachten wurden die Lichtemissionen im Bestand gemessen und bewertet sowie auf Basis eines lichttechnischen Rechenmodells die Auswirkungen der Planung ermittelt. - Das Rechenmodell zeigt, dass bei einem beispielhaften Anlagenlayout (Worst-Case) die Auswirkungen überwiegend auf das Projektgebiet begrenzt sind. Die Raumaufhellung und die Blendung liegen an den Immissionspunkten im Umfeld deutlich unter den zulässigen Immissionsrichtwerten. Eine Blendung durch Photovoltaik-Anlagen kann ebenfalls ausgeschlossen werden. - Aus lichttechnischer Sicht sind keine erheblich negativen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. - Für das Schutzgut Fauna liegen keine konkreten Grenzwerte vor, gutachterlich werden allgemeine Anforderungen an Beleuchtungsanlagen benannt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere bei deren Umsetzung nicht zu erwarten sind.
19	Luftschadstoffe Fachgutachten zur Ermittlung und Bewertung der möglichen Auswirkungen durch die Emissionen und Immissionen an Luftschadstoffen proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach/Saar	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fachgutachten wurde auf Basis vorhandener Daten und der Durchführung von Modellrechnungen untersucht, ob bei der Planverwirklichung Überschreitungen der gesetzlich vorgegebenen Grenz- bzw. Zielwerte möglich sind. - Im Bestand werden die Grenz- bzw. Zielwerte für die meisten Luftschadstoffe eingehalten und meist sogar deutlich unterschritten. Eine Ausnahme bildet die Chrom-Deposition im Staubniederschlag, diese überschreitet den Beurteilungswert bereits im Bestand. - Die Zusatzbelastungen durch das Transformationsvorhaben unterschreiten größtenteils die Irrelevanzschwellen der TA Luft. - Die Gesamtbelastung wird gutachterlich überwiegend als vertretbar eingestuft, an den maßgeblichen Beurteilungspunkten werden die einschlägigen Beurteilungswerte zu großen Teilen eingehalten. - Die Chrom- und Nickelemissionen müssen durch Maßnahmen an den Anlagen unter die Irrelevanzschwelle der TA Luft gesenkt werden. - Auswirkungen auf stickstoffempfindliche Lebensräume im Umfeld durch eine Stickstoffdeposition können ausgeschlossen werden. - Die Staubemissionen in der Bau- und Betriebsphase können durch einschlägige Maßnahmen (u.a. Bewässerung der Fahrwege) reduziert werden, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der dargestellten Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

<p>20</p>	<p>Störfall Fachgutachten zur Ermittlung und Bewertung des Achtungsabstands nach KAS-18 proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach/Saar</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fachgutachten wurden die planerisch ermöglichten Anlagen des Transformationsvorhabens nach Störfall-Verordnung eingestuft und notwendige Achtungsabstände ermittelt. - Der größte Sicherheitsabstand entsteht durch den Umgang mit HDRI (heißer Eisenschwamm / hot direct reduced iron) als pyrophorer Feststoff (reagiert bei Raumtemperatur und an der Luft). Zum Schutz vor schädlichen Hitzeeinwirkungen bei einem HDRI-Brand wird auf Grundlage der sog. TA Abstand ein 100 m Abstand beziffert. - Das Fachgutachten kommt zu Ergebnis, dass die nächstgelegenen Schutzobjekte (Wohngebiete, Freizeitnutzungen (Angelweiher)) außerhalb des empfohlenen Achtungsabstand liegen, sodass keine Auswirkungen zu erwarten sind.
<p>21</p>	<p>Saarwasserentnahme Fachgutachten zu den Auswirkungen auf die Saar durch die Entnahme von Frischwasser proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach/Saar</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fachgutachten zur (wasserrechtlich zulassungspflichtigen) Entnahme von Frischwasser aus der Saar wurde auf Basis der Wassermengen, die aus ökologischen Gründen mindestens in der Saar verbleibenden müssen, beurteilt, ob eine Versorgung des Plangebietes die Bewirtschaftungsziele der Saar gefährdet. - Das Fachgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bei den geplanten Wassermengen keine erheblichen Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele der Saar durch die geplante Frischwasserentnahme zu erwarten sind.
<p>22</p>	<p>Geruchsemissionen Fachgutachten zu den Geruchsemissionen und -immissionen proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach/Saar</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fachgutachten wurde überprüft, ob durch die Produktionsprozesse der planerisch ermöglichten Anlagen relevante Geruchsemissionen entstehen können, die zu Belästigungen in der umgebenden Wohnbebauung führen können. - Im Bestand entstehen durch die Stahlproduktion auf dem Hütten- gelände Geruchsemissionen durch Hochofenschlacken (Geruch nach faulen Eiern). - Mit Umsetzung des Transformationsvorhabens werden keine relevanten weiteren Geruchsemissionen verursacht. - Das Fachgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine Belästigungen durch Geruchsemissionen aus dem Plangebiet zu erwarten sind.
<p>23</p>	<p>Einleitung in die Prims Fachgutachten zur Bewertung der möglichen Auswirkungen der geplanten Direkteinleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Prims proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach/Saar</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fachgutachten wurde überprüft, ob es durch die (wasserrechtlich zulassungspflichtige) Einleitung von betrieblichem Abwasser sowie von Niederschlagswasser in die Prims, welche zu relevanten Auswirkungen auf das Gewässer kommen kann. - Es wurde bewertet, ob die Bewirtschaftungsziele sowie der chemische und ökologische Zustand des Gewässers beeinträchtigt werden. - Für einzelnen Stoffe (u.a. Stickstoff, Phosphor, Arsen, Kupfer, Zink und Benzo(g,h,i,)perylen) würde eine direkte Einleitung zu Überschreitungen der zulässigen Höchstkonzentration bzw. der Jahresdurchschnittswerte führen. Daher ist eine Abwasserbehandlung vor der Einleitung erforderlich und auch technisch möglich. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter Einsatz einer Abwasserbehandlung negative Auswirkungen auf die Prims nicht zu erwarten sind.

<p>24</p>	<p>Allgemeine Bebaubarkeit Stellungnahme zur allgemeinen Bebaubarkeit des Plangebietes aus Sicht der Tragwerksplanung SBS-Ingenieure Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH, Saarlouis</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der Stellungnahme wurde die allgemeine Bebaubarkeit des Plangebietes aus Sicht der Tragwerksplanung beurteilt. - Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass eine Bebaubarkeit der Fläche im Sinne einer Umsetzung der gemäß Bebauungsplan ermöglichten baulichen Anlagen grundsätzlich gegeben ist.
<p>25</p>	<p>Verkehr Verkehrsuntersuchung Schweitzer GmbH - Beratende Ingenieure, Saarbrücken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurde überprüft, ob die verkehrliche Erschließung des Plangebiets gesichert ist. - Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens am Knotenpunkt „Beim Umspannwerk/B 269“ (Gemeindegebiet Saarwellingen), muss dieser ertüchtigt und mit einer Signalanlage ausgestattet werden. - Durch die Einschränkungen beim Begegnungsverkehr im Bereich der privaten Zufahrt am Tor 6 (Stadtgebiet Saarlouis) muss eine Signalisierung des Bahnübergangs erfolgen. - Die zusätzlichen Mitarbeiterverkehre können über das bestehende Tor 4 (Stadtgebiet Dillingen) leistungsfähig abgewickelt werden. - Im Ergebnis ist eine leistungsfähige Erschließung unter Berücksichtigung der Maßnahmen möglich.
<p>26</p>	<p>Entwässerung Entwässerungskonzept Schweitzer GmbH - Beratende Ingenieure, Saarbrücken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Entwässerungskonzept wurde auf Basis einer Bestandsanalyse und der geplanten Nutzungen ein Konzept für die Schmutz- und Niederschlagsentwässerung entwickelt. - Die Niederschlagsversickerung ist aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers und der Inhomogenität des Auffüllungsbodens nicht möglich. - Deshalb ist eine gedrosselte Einleitung von betrieblichen Abwässern und Niederschlagswasser nach Reinigung in die Prims vorgesehen. Eine Rückhaltung im Plangebiet ist erforderlich. - Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Entwässerung in die Prims unter Beachtung der Maßnahmen möglich ist und zu keinen negativen Beeinträchtigungen des Gewässers führt.
<p>27</p>	<p>Globalklima CO2-Fachbeitrag Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Dillingen/Saar</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im CO2-Fachbeitrag wurden mögliche CO2-Emissionen der Stahlproduktion über die geplante DRI-EAF-Route bestimmt und die CO2-Minderung im Vergleich zum Bestand ermittelt. - Durch Umstellung der Produktionsroute ist eine deutliche Reduzierung der CO2-Mengen möglich. Im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen der letzten Jahre ist selbst bei einer Worst-Case Betrachtung von einer Reduzierung der CO2 Emissionen von rund 58 % auszugehen. Bei einem ausschließlichen Einsatz von Wasserstoff unter ausschließlichem Einsatz von DRI (ohne Schrottzusatz) würde eine Reduzierung von rund 96,5 % erzielt.